

Bek.-Nr. 4

Gemeinde Piding
Bekanntmachung
über die beabsichtigte Änderung
des Flächennutzungsplanes
im Bereich der geplanten Anbindung der
Gaisbergstraße an die B 20

Beteiligung der Bürger

Der Gemeinderat hat am 10. Juli 1996 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der geplanten Anbindung der Gaisbergstraße für die Flurhummern 318, 319, 322/1, 322/2, 322 und 735/Teil zu ändern. Die an die Zubringerstraße angrenzenden Flächen sollen als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen werden.

Mit der Erarbeitung des Änderungsplanes ist das Architektenbüro Götz/Paulweber in Bad Reichenhall beauftragt worden.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung kann die Planung in der Zeit

vom 19. August bis 6. September 1996

im Rathaus Piding, Zimmer Nr. 10 während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Gemeinde wird die Planung am 7. August 1996 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses darlegen.

Piding, den 29. Juli 1996

Valentin Reichenberger, 1. Bürgermeister

Bek.-Nr. 5

Gemeinde Piding
Bekanntmachung
über die beabsichtigte Aufstellung eines
Bebauungsplanes für den Bereich
der geplanten Anbindung der Gaisbergstraße
an die B 20

Beteiligung der Bürger

Der Gemeinderat hat am 10. Juli 1996 beschlossen, für das Gebiet der geplanten Anbindung der Gaisbergstraße an die B 20, das wie folgt umgrenzt ist

im Norden: Grundstück Fl.-Nr. 317

im Süden: Gemeindeweg Fl.-Nr. 734

im Westen: Autobahnanschlußrampe
Salzburg

im Osten: Gaisbergstraße und die Grundstücke Fl.-Nrn. 318, 319, 322/1, 322/2 und 322

einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes ist das Architektenbüro Götz/Paulweber in Bad Reichenhall beauftragt worden.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung kann die Planung in der Zeit

vom 19. August bis 6. September 1996

im Rathaus Piding, Zimmer Nr. 10 während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Gemeinde wird die Planung am 7. August 1996 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses darlegen.

Piding, den 29. Juli 1996

Valentin Reichenberger, 1. Bürgermeister

Bek.-Nr. 6

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Satzung zur Festlegung der Zahl
der erforderlichen
Stellplätze für Kraftfahrzeuge
(Stellplatzsatzung - StS)

Die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden erläßt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - und Art. 98 Abs. 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - folgende

Satzung

§ 1

Die Richtzahlen für Kraftfahrzeugstellplätze betragen:

1. Einfamilienhäuser 2,0 Stellplätze

2. Zwei- und
Mehrfamilienhäuser 1,5 Stellplätze je
Wohnung

3. Beherbergungsbetriebe 1,0 Stellplatz je
Gästezimmer/Ferienwohnung.

§ 2

Ergibt sich bei der Berechnung des Bedarfs nach § 1 eine Bruchzahl, ist in allen Fällen nach oben aufzurunden.

§ 3

Von den Vorschriften dieser Satzung kann unter den Voraussetzungen des Art. 77 BayBO das Landratsamt Berchtesgadener Land Abweichungen im Einvernehmen mit der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden genehmigen.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 4. Juni 1996

Datzmann, 1. Bürgermeister